

Gebührenordnung für Verwaltung von Treuhandstiftungen

Bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe gibt es verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung der Gebühren für die Verwaltung einer Treuhandstiftung.

Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung eine Vergütung.

Diese ist abhängig von der Stiftungstätigkeit: Eine rein fördernde Stiftung zahlt z.B. weniger als eine auch operativ tätige Stiftung.

Mögliche Vergütungsmodelle sind:

- 7% der Einnahmen, maximal 2.000 €
- 0,3% des Stiftungsvermögens
- Vereinbarung einer Pauschale für einen festen Zeitraum über 3 oder 5 Jahre

Weitere Kosten entstehen der Stiftung aus der Verwaltung nicht. Neben der eigentlichen Verwaltung anfallende Werbeaufwendungen für Projekte werden jedoch separat auf Beschluss des Stiftungsvorstands vergütet.

Definitionen

Einnahmen = Spenden + Zuschüsse + Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens

Erträge = Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens = Zinserträge + Dividenden + Mieteinnahmen

Ausgaben = Verwaltungskosten + ausgegebene Fördermittel

Umschichtungsgewinne aus der Anlage des Stiftungsvermögens werden bei der Ermittlung der Einnahmen und Erträge nicht berücksichtigt.